

Katasteramt Büdingen

Gymnasiumstraße 5, 63654 Büdingen



Der Landrat des
Wetteraukreises

Antrag KB

erstellt am 10.04.03

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde Limeshain

Gemarkung Himbach

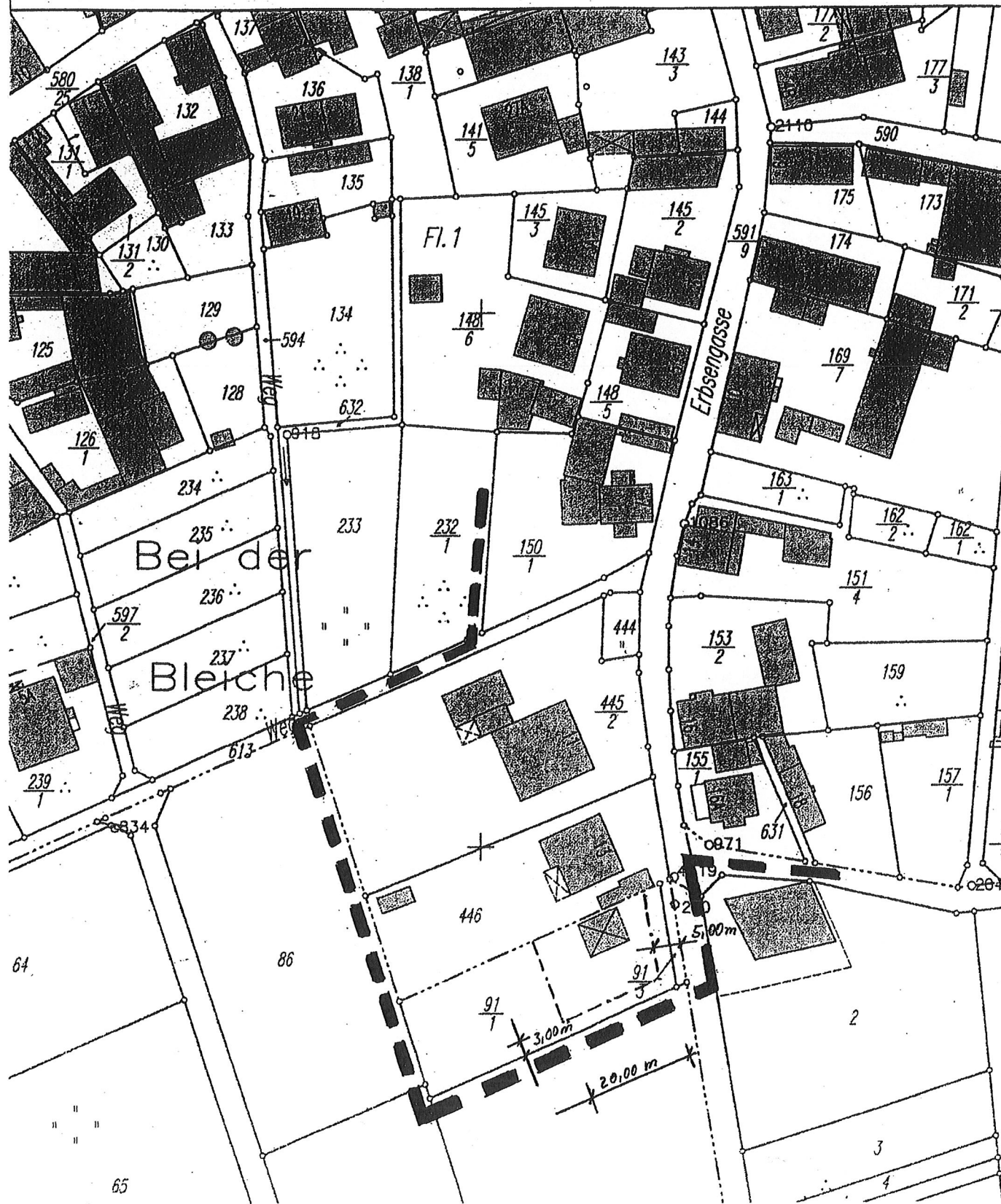
Flur 001

Maßstab 1 : 1000

Flurstück(e) versch.

Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 - 1:2000 entstanden sein.

Vervielfältigung - außer für eigene, nicht gewerbliche Zwecke - nicht gestattet
(§ 17 Abs. 2 und § 22 des Hessischen Vermessungsgesetzes
vom 2. Oktober 1992, GVBl. 1 S. 453)



Planzeichen



Geltungsbereich

Baugrenzen

Mischgebiet (MI)

Offene Bauweise

max. 2 Vollgeschosse

0,3

0,6

Art der baulichen Nutzung nach § 6 BauNVO:

Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO:

Grundflächenzahl (GRZ):

Geschossflächenzahl (GFZ):

Max. Traufhöhe:

6,50 m bezogen auf OK Straße

Dachgestaltung:

Sattel- oder Walmdächer,
max. 45° Neigung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzVO),
- Hessische Bauordnung (HBO)

jeweils in der z.Z. der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung.

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise:
Das Gebiet liegt im Oberhessischen Heilquellenschutzbezirk von 1929. Gem. dieser Verordnung sind Eingriffe und Bohrungen >60 m genehmigungspflichtig. Gem. § 51 (3) HWG soll Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, von demjenigen, bei dem es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der förmliche Aufstellungsbeschluss wurde am 29.04.2003 von der Gemeindevertretung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefaßt und am 23.05.2003 gem. Hauptsatzung ortsüblich bekanntgemacht.

2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planvorentwurf und Begründung vom 03.06.2003 bis zum 08.07.03 nach ortsüblicher Bekanntmachung der Auslegung gem. Hauptsatzung am 23.05.2003.

3. BETEILIGUNG DER BÜRGER

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom 03.06.2003 bis zum 08.07.2003. Sie wurde am 23.05.2003 gem. Hauptsatzung ortsüblich bekanntgemacht.

4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.05.2003 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme in der Zeit vom 03.06.2003 bis zum 08.07.2003 aufgefordert.

5. ERNEUTE OFFENLAGE

Der geänderte Satzungsentwurf mit Begründung wurde im Zeitraum vom 16.01.04 bis einschließlich 16.02.04 erneut ausgelegt. Bekanntmachung der erneuten Offenlage gem. Hauptsatzung erfolgte am 09.01.04.

6. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB am 27.04.04 von der Gemeindevertretung nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Limeshain, den 28.05.04



Die Wirkung des § 10 Abs. 2 BauGB ist mit Ablauf des 4. 9. 2004 eingetreten.

Im Auftrag

[Signature]
(Unterschrift) Genehmigungsbehörde



7. INKRAFTTRETEN

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung wurde der Satzungsbeschluss am 24. 09. 04 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Limeshain, den 28.09.04

[Signature]
Bürgermeister



Gemeinde
Limeshain

ORTSTEIL HIMBACH

ERGÄNZUNGSSATZUNG
„ERBSENGASSE“